

Butzengeiger, Sonja

Article — Published Version

Pakt gegen den Kyoto-Ansatz? Internationale Klimapolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Butzengeiger, Sonja (2005) : Pakt gegen den Kyoto-Ansatz? Internationale Klimapolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 85, Iss. 8, pp. 481-482, <https://doi.org/10.1007/s10273-005-0408-5>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69163>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mehrwertsteuerbetrug

Bessere Kooperation notwendig

Der Bundesrechnungshof hat in seinem jüngsten Prüfbericht das Bundesfinanzministerium einmal mehr gemahnt, entschiedener gegen die Umsatzsteuerhinterziehung vorzugehen. Nach Berechnungen des ifo-Instituts lag der Anteil der hinterzogenen Umsatzsteuern schon seit 2001 bei 10% des Sollaufkommens. Für 2005 wird ein leichter Rückgang auf immer noch 9½% prognostiziert, was einem Steuerausfall von 15 Mrd. Euro entspricht. Kaum höher ist der Betrag, der von einer Mehrwertsteuererhöhung um 2 Prozentpunkte erwartet wird. Gelänge es, den Umsatzsteuerbetrug zu verhindern, müßten die ehrlichen Steuerbürger nicht noch stärker belastet werden.

Um die Mißstände zu beseitigen, sollte an den Wurzeln des Steuerbetrugs angesetzt werden. Für die Zeit bis 2000 vermutet das ifo, daß nur die „normale“ Steuerhinterziehung stattfand, bei der der Unternehmer einfach „ohne Rechnung arbeitet“ und somit seine Einnahmen vor dem Finanzamt verheimlicht. Seitdem kommt es in erheblichem Umfang (geschätzt etwa 4 Mrd. Euro) auch zu Steuerbetrug, der an der Erstattung der Vorsteuer ansetzt. Hier hat sich eine kriminelle Vielfalt entwickelt, die von Karussellgeschäften vor allem im grenzüberschreitenden Handel bis zum Umsatzsteuerbetrug in Insolvenzfällen reicht.

Die vorgeschlagenen Lösungen zielen auf den Vorsteuerabzug: Zu nennen sind das sogenannte Mittler-Modell, das von einer Besteuerung von Umsätzen zwischen Unternehmen abgehen will und nur beim Endverbraucher ansetzt, sowie das Modell einer generellen Ist-Versteuerung, die Steuererstattungen nur dann erlaubt, wenn entsprechende Steuerzahlungen auch tatsächlich angefallen sind. Beide Modelle sind mit mehr Bürokratie verbunden und keinesfalls vollkommen betrugssicher. Einfacher wäre es, wenn es gelänge, die Kooperation der Steuerverwaltungen zwischen den Bundesländern wie auch zwischen den EU-Staaten zu verbessern. er

Kapitallebensversicherungen

Mischkalkulation erforderlich

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem jüngsten Grundsatzurteil zu Kapitallebensversicherungen entschieden, daß Versicherte künftig „angemessen“ an den sogenannten stillen Reserven beteiligt werden

müssen, damit die Eigentumsrechte nach Artikel 14 Grundgesetz gewahrt bleiben. Die Versicherungen sollen in Zukunft ausdrücklich verpflichtet werden, dem einzelnen Versicherten diejenigen Überschüsse zuzuteilen, die durch seine Prämienzahlungen erwirtschaftet worden sind. Um nachvollziehen zu können, ob die gewährte Überschußbeteiligung angemessen ist, müssen die Versicherer von nun an ihre Kosten aufschlüsseln, was bislang unüblich war. Die Verbraucherschützer erwarten als Konsequenz aus dem Karlsruher Urteil mehr Wettbewerb und Transparenz auf dem Markt für Kapitallebensversicherungen. Kapitalgebundene Lebensversicherungen könnten darüber hinaus auch besser mit anderen Altersvorsorgeprodukten verglichen werden.

Eine genaue Zurechnung der Überschüsse auf die Prämienzahlungen eines Versicherten dürfte aber nach wie vor schwierig zu bewerkstelligen sein. Allein schon die Vermischung von Risikoschutz- und Verzinsungsmotiv erschwert die Kostenkalkulation erheblich und vermindert die Transparenz. Ferner erzwingt das System garantierter Renditen einen Gewinnausgleich zwischen verschiedenen Generationen. Wenn nämlich die Versicherungsnehmer einen höheren Anteil an den Reserven erhalten sollen, müssten sie auch an den Verlusten beteiligt werden. Dies könnte unter Umständen zu enormen Schwankungen bei den Überschußbeteiligungen führen. Somit bleibt immer eine Mischkalkulation erforderlich. Es ist daher abzuwarten, inwieweit die kommende Regelung des Gesetzgebers zu mehr echter Transparenz auf dem Versicherungsmarkt führt, von der die Versicherungsnehmer profitieren können. ke

Internationale Klimapolitik

Pakt gegen den Kyoto-Ansatz?

Die USA, die bekanntlich Anfang 2001 aus dem internationalen Kyoto-Prozeß ausstiegen, kündigten Ende vergangenen Monats ein technologiebasiertes Klimabündnis mit Australien, China, Indien, Japan und Südkorea, das „Asia-Pacific Partnership on Clean Development and Climate“ an. Wenngleich die Details des Abkommens noch festzulegen sind, ist sicher, daß weder absolute Emissionsziele noch Sanktionen für den Fall der Zielverfehlung vereinbart werden. Der Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung und dem Austausch effizienter Technologien. Die Ankündigung des neuen Bündnisses zeigt einerseits, daß sich auch die großen „Klimaskeptiker“ aufgrund des innenpoli-

tischen Drucks der Klimaschutzpolitik nicht gänzlich verschließen können.

Dennoch bleibt die Frage, wie sehr das Vorhaben als Feigenblatt dienen soll. Denn daß Klimaschutz auf effizienten Technologien aufbauen muß, ist klar. Genau so klar ist aber, daß letztendlich nur eine signifikante absolute Emissionsminderung dem globalen Klima dient. Folglich darf das neue Klimabündnis aus ökologischer Sicht nicht als Ersatz zum Kyoto-Prozeß betrachtet werden; als Ergänzung kann es durchaus sinnvoll sein. Gerade hierzu gibt es jedoch auch innerhalb des Bündnisses unterschiedliche Auffassungen: der australische Umweltminister Ian Campbell definiert es als Alternative zum „gescheiterten Kyoto-Prozeß“, die USA sehen es lediglich als Ergänzung an. Letzteres überrascht umso mehr, da George W. Bush das Kyoto-Protokoll kurz nach seinem Amtsantritt für „tot“ erklärte. Brisant ist auch das Timing des Bündnisses: die Ankündigung eines alternativen Prozesses kann die gerade beginnenden Verhandlungen zur Fortführung und Weiterentwicklung des Kyoto-Regimes deutlich irritieren. bu

Freihandelsabkommen

NAFTA, CAFTA und AFTA

Die Freihandelsvertragspolitik der Vereinigten Staaten tendiert südwärts. Nach dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) und dem Vertrag der USA mit fünf zentralamerikanischen Ländern und der Dominikanischen Republik (CAFTA-DR) steht als nächstes ein Andinisches Freihandelsabkommen (AFTA) an, zunächst in der Form von drei Einzelabkommen mit Ecuador, Kolumbien und Peru. Die Krönung des Prozesses soll ein Panamerikanisches Freihandelsabkommen von Alaska bis Feuerland bilden. Eine solche Free Trade Area of the Americas (FTAA) hätte jedoch schon Ende letzten Jahres etabliert sein sollen. Angesichts starken politischen Widerstandes gegen das Projekt und wachsender Priorität in Südamerika für einen Verbund zwischen Andengemeinschaft, Chile und Mercosur könnten die „Bilateralen“ daher inzwischen eher eine Alternative als eine Vorstufe zur FTAA darstellen.

Als Garant für institutionelle Stabilität in den zentralamerikanischen Partnerländern dürfte CAFTA-DR insbesondere zu erhöhten ausländischen Direktinvestitionen in der Region führen und auf diese Weise auch indirekt den Außenhandel ankurbeln. Dies war der Haupteffekt von NAFTA in Mexiko und könnte auch AFTA prägen. Dessen Schicksal erscheint der-

weil nach dem denkbar knappen (217 gegen 215 Stimmen) Abstimmungsergebnis zu CAFTA-DR Ende Juli im US-Repräsentantenhaus zunehmend ungewiß. Harter Widerstand kommt vor allem von seiten der Demokraten im Kongreß. Im Verbund mit dem mächtigen Gewerkschaftsdachverband AFL-CIO bestehen diese unter anderem auf der Durchsetzung strikter Arbeitsschutzstandards in den Andenländern. Dahinter verbergen sich indes weniger altruistische als vielmehr protektionistische Motive. Von den Vertragspartnern der USA werden derartige Klauseln daher zu Recht abgelehnt. ko

China

Aufwertung des Renminbi

Endlich hat China getan, was lange gefordert worden war. Die Aufwertung des Renminbi (RMB) war lange erwartet worden und wohl auch die einzige Möglichkeit, die amerikanischen Senatoren etwas zu beschwichtigen, die zunehmend protektionistischer wurden, dabei wohl vergessend, daß eine wesentliche Quelle für die Deckung der amerikanischen Defizite gerade eben die Verteidigung des festen Wechselkurses durch China war und weiterhin ist. Mittlerweile ist auch bekannt, daß China sich statt dessen an einem Währungskorb orientiert, dessen Zusammensetzung zwar offiziell unbekannt ist, bei dem aber nach Schätzungen der Dollar noch immer rund 40% einnimmt (das Gewicht des Euro wird auf ungefähr 15% geschätzt). Des weiteren sind die Währungen der wichtigsten Handelspartner vertreten und auch die Direktinvestitionen spielen eine Rolle für die einzelnen Gewichte der Währungen. Zugleich hat China angekündigt, den Kapitalverkehr weiter zu liberalisieren.

Bis zur vollen Liberalisierung wird es zwar noch eine Weile dauern, aber die Integration Chinas in die internationalen Kapitalmärkte schreitet eindeutig voran. Gleichzeitig wird auch die Rolle des RMB international zunehmen, und er wird vermutlich in absehbarer Zeit die Leitwährung in Asien werden. Der Druck auf China, diesen Prozeß zu beschleunigen, wird allerdings auch weiterhin eher kontraproduktiv sein. Die Mini-Aufwertung am 21. Juli, die nur als ein erster Schritt gewertet werden kann, zeigt auch, daß die Machthaber sich ungerne unter Druck setzen lassen, sich gleichwohl aber über die Notwendigkeit eines ausgewogenen Währungssystems im klaren sind. Weitere Liberalisierungsschritte können erwartet werden, und sie werden vermutlich am ehesten erfolgen, wenn die amerikanische Rhetorik weniger bedrohlich ausfällt. ch